

Schulprogramm der Schule am Schwalbenweg, Herne

Stand: August 2010

(Version wird zurzeit komplett überarbeitet und dann veröffentlicht. Einige Zahlenwerte wurden in der Schularstellung vorsorglich aktualisiert.)

1. Schularstellung.....	2
1.1 Allgemeine Angaben zur Schule.....	2
1.2 Unsere Schüler.....	3
1.3 Gliederung und äußere Struktur der Schule.....	3
1.4 Unterricht.....	4
1.5 Leitbild	5
1.6 Pädagogische Grundorientierung und Erziehungsauftrag.....	6
1.8 Ergebnisse der bisherigen Weiterentwicklung im Rahmen der Schulprogrammarbeit.....	7
2. Arbeitsplanung für Entwicklungsvorhaben 2010/2011.....	8
2.1 Einrichten von Fachkonferenzen und Festlegung grundlegender Absprachen für die Arbeit in einzelnen Fächern.....	8
2.2 Einrichten eines Raumes zur Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler einschließlich dessen Erprobung und Etablierung in der unterrichtlichen Arbeit.....	10
2.3 Entwicklung von Lernzielen und Rahmenbedingungen zur Förderung sozialer Kompetenz.....	12
2.4 Klärung des Umgangs mit Gestützter Kommunikation in der Förderung autistischer Schülerinnen und Schüler in unserer Schule.....	13
3. Fortbildungsplanung im Rahmen der Schulprogrammarbeit.....	14
3.1 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs.....	15
3.2 Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung.....	15
3.3 Evaluation der Fortbildungen im Rahmen der Entwicklungsvorhaben.....	16

Vorbemerkung

Das nachstehende Schulprogramm ist eine Fortschreibung des Programms vom 30.11.2000 bzw. 20.12.2005.

Einige Abschnitte dieses Programms wurden ergänzt und korrigiert bzw. aktualisiert; Arbeitspläne wurden neu gefasst (Entwicklungsvorhaben im Schuljahr 2010/11).

1. Schuldarstellung

1.1 Allgemeine Angaben zur Schule

Die Schule am Schwalbenweg ist eine Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Sie liegt im Stadtbezirk Herne-Mitte (Holsterhausen). **Einzugsgebiet** ist die ehemalige Stadt Wanne-Eickel mit den Stadtteilen Holsterhausen, Eickel, Röhlinghausen, Wanne, Unser Fritz und Crange.

Das **Schulgebäude**, das aus dem Jahre 1969 stammt, wurde zunächst fast 15 Jahre als Schule für Lernbehinderte genutzt. Seit Beginn des Schuljahres 1985/86 ist unsere Schule in dem Gebäude untergebracht. Die institutionalisierte Förderung geistig behinderter Menschen im Schulalter begann in der ehemaligen Stadt Wanne-Eickel 1969 durch die Errichtung einer Tagesstätte an der Plutostr. 4 in einem ehemaligen Berglehlingsheim. Die Tagesstätte wurde am 01.01.1971 gemäß Errichtungsbeschluss des Rates der Stadt Wanne-Eickel in eine Schule umgewandelt, die dann am 01.02.1971 ihren Betrieb aufnahm.

Von der Schule aus sind in relativ kurzer Zeit (ca. 10 bis 20 Minuten Fußweg) eine Einkaufsstraße (mit Lebensmittelgeschäften, Bäckereien, einer Fleischerei, Eisdiele, Cafe, Pizzeria, Sparkasse usw.) sowie ein Sportplatz, Grünanlagen mit Spielplätzen und der Abenteuerspielplatz Holsterhausen zu erreichen, die auch als außerschulische Lernorte (Unterrichtsgänge) genutzt werden.

Das **Schulgebäude** verfügt über 10 Klassenräume, die z. Zt. auch alle als solche eingerichtet sind, einen Werkraum, eine Lehrküche, einen Medien-/Musikraum, einen Therapieraum (für Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie), eine Lehrerbücherei (die gleichzeitig auch Computerraum ist), eine relativ geräumige Eingangshalle, ein Lehrerzimmer (auch Differenzierungsraum), Verwaltungsräume und eine Gymnastikhalle. Für den Schwimmunterricht werden das Wananas sowie das Lehrschwimmbecken an Grundschulen/Hauptschule genutzt, die mit dem schuleigenen Bus/Schülerspezialverkehr erreicht werden.

Im Schuljahr 2010/11 wurden ein kleiner Besprechungsraum (auch für Einzelförderung) und ein Förderraum für schwerstbehinderte Schüler eingerichtet. Erhebliche Erleichterungen im Alltag bzw. bei Klassenzusammensetzungen/Umstufungen werden durch einen Aufzug ermöglicht, der die vier Klassenräume des oberen Stockwerkes auch für schwerstbehinderte Schüler im Rollstuhl zugänglich macht.

Der im Jahre 2022 teilweise neu gestaltete **Schulhof** bietet mit seinen Spielgeräten (Großes barrierefreies Spielgerät, Schaukeln, Rutschen, Sandkästen, Tischtennisplatte, Sitzmöglichkeiten, kleine Fußballtore) ausreichend Platz für die Pausengestaltung. In der Gestalteten Freizeit findet zusätzlich eine von den Klassen organisierte Ausleihe von Spielzeug und Bewegungsmaterialien statt. Das Spielzeug wurde Spenden angeschafft und seitdem nach Bedarf fortlaufend ergänzt und ersetzt. Ein kleiner Schulgarten mit Gartengerätehaus ist ebenfalls vorhanden. In fünf Material-Containern, die auf dem Schulhof stehen, befinden sich verschiedene Fahrzeuge (Go-Carts, Fahrräder, Dreiräder verschiedenster Art).

1.2 Unsere Schüler

In der Schule am Schwalbenweg werden z. Zt. (Stand Januar 23) insgesamt 122 **Schülerinnen und Schüler** in 10 Klassen unterrichtet und gefördert. Davon sind 47 als schwerstbehindert gem. § 15 AO-SF eingestuft.

Unsere Schule versteht sich als eine Schule für individuelle Entwicklungsförderung, in der jeder Schüler nach seinem Förderbedarf und nach seinen Fähigkeiten angepasste Lernangebote erhält, die unter dem Aspekt der Lebensbedeutsamkeit ausgewählt werden.

Die Schülerschaft unserer Schule wird nach der AO-SF wie folgt beschrieben:

„Geistige Behinderung liegt vor bei hochgradigen Beeinträchtigungen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.“

Die Schülerschaft an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung hat sich in den letzten Jahren insgesamt und auch an unserer Schule deutlich verändert.

Die Anzahl der Schüler mit einem Förderbedarf, dem wir oft nur in Einzelsituationen gerecht werden können, hat stark zugenommen. Auch die **Förderpflege** hat einen höheren Stellenwert im Schulalltag bekommen (über 30% der Schüler unserer Schule sind als schwerstbehindert anerkannt). Nur durch zusätzliches Personal (Zivildienstleistende, FSJ-Kräfte, Beschäftigte nach SGB II), das vom Schulträger finanziert wird, können wir den Mehraufwand abdecken. Das Spektrum der Behinderungen reicht von der Grenze zur Lernbehinderung bis hin zur Schwerstbehinderung. Die schwerstbehinderten Schüler werden, wie es jetzt auch die AO-SF in § 33 Abs. 4 vorsieht, schon seit vielen Jahren an unserer Schule in die einzelnen Klassenverbände integriert und nicht in besonderen Förderklassen beschult.

Neben den kognitiven Beeinträchtigungen treten bei unseren Schülern Körperbehinderungen, Sprachbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Störungen der Motorik, Seh- und Hörbeeinträchtigungen und autistische Verhaltensweisen auf. Insbesondere die Verhaltensauffälligkeiten haben zugenommen, so dass wir inzwischen im Rahmen der Schulentwicklung ein spezielles Konzept für den Umgang mit diesen Schülern erarbeitet haben. Ein weiterer Schwerpunkt war die Entwicklung eines einheitlichen Gebärdensystems zur verbesserten Kommunikation mit den schwerer behinderten und im weitesten Sinne sprachbeeinträchtigten Schülern (siehe Konzepte).

1.3 Gliederung und äußere Struktur der Schule

Die **Schulpflicht** zum Besuch einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung dauert elf Schuljahre (SchulG § 37, Abs. 3). Nach der AO-SF (§ 2, Abs. 4) gliedert sich der elfjährige Bildungsgang in die auf zwei Jahre angelegte Vorstufe und die auf jeweils drei Jahre angelegte Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) erfüllen unsere Schüler in der Berufspraxisstufe, die in der Regel auf drei Jahre angelegt ist und die Aufgabe hat, Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit zu schaffen. Nach § 19, Abs. 4 SchulG haben Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, die ihre Schulpflicht

erfüllt haben, die Möglichkeit, die Schule bis zum Ablauf des Schuljahres zu besuchen, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, wenn sie dem Ziel des Bildungsganges näher gebracht werden können.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind in der Regel **Ganztagsschulen**. Der Tagesablauf ist rhythmisiert und gliedert sich in Unterricht einschließlich spezieller sonderpädagogischer Förderung, Frühstück, Mittagessen, gestaltete Freizeit und Pausen. Die Betriebszeiten sind montags bis donnerstags jeweils von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

1.4 Unterricht

In der „Rahmenvorgabe für die sonderpädagogische Förderung“ (Entwurf – Stand 28.02.2001) wird das Ziel sonderpädagogischer Förderung allgemein in Förderschulen wie folgt beschrieben:

„Sonderpädagogische Förderung verwirklicht das Recht behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Sie ist darauf ausgerichtet, diesen Kindern und Jugendlichen ein hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und **selbstbestimmter Lebensgestaltung** zu eröffnen.“

In dem Richtlinienentwurf für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Stand 2002) wird die Aufgabe der Schule so definiert, dass sie Schülerinnen und Schülern umfassende Anreize für ihre geistige Entwicklung geben soll mit dem Ziel, **Kompetenzen** für ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln und zu erweitern. Der Unterricht fördert diese Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation. Er erstreckt sich auf die Aufgabengebiete Sprache und Kommunikation, Mathematik, Sachunterricht, Arbeitslehre, Bewegungserziehung/Sport, musisch-ästhetische Erziehung und religiöse Erziehung/Ethik. Die Gewichtung der unterrichtlichen Angebote richtet sich nach den Fördermöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Förderbedarfe, Förderziele und Ergebnisse werden in einem individuellen Förderplan für jeden Schüler dokumentiert und bis zum Ende der Schulzeit fortgeschrieben.

Der **Unterricht** wird vorwiegend fächerübergreifend und projektorientiert organisiert. Darüber hinaus gibt es fachbezogene Neigungs- und Leistungskurse, vor allem in den Aufgabengebieten Sprache und Mathematik.

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt ohne Noten und bezieht die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte mit ein.

Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende eines jeden Schuljahres entscheidet die zuständige Stufenkonferenz, in welcher Stufe/Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert werden soll. Die Schüler erhalten am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Die **Lehrerbesetzung** richtet sich nach der Schüler-Lehrer-Relation, die z. Zt. 6,14 : 1 bzw. 4,17 : 1 bei schwerstbehinderten Schülern beträgt. Zusätzlich gibt es einen 30%igen Ganztagszuschlag auf die Grundstellen. An unserer Schule unterrichten z. Zt.

25 Kolleg(inn)en (21 Sonderschullehrer/-innen, 4 Fachlehrer/-innen) und 2 Lehramtsanwärter/-innen. Daneben sind 4 Zivildienstleistende, 3 FSJ-Kräfte und 4 Kräfte im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II (sogenannte 1 €-Kräfte) für zusätzliche Betreuung und Pflege eingesetzt.

Außerdem sind ambulant auf ärztliche Verordnung Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Therapeuten in der Autismusförderung in der Schule tätig, die sehr eng mit den Klassenteams zusammenarbeiten und mit denen schriftliche Kooperationsvereinbarungen bestehen, in denen diese Zusammenarbeit geregelt ist.

1.5 Leitbild

Wir in der Schule am Schwalbenweg verstehen uns als eine **Lern- und Lebensgemeinschaft**, in welcher alle Beteiligten gemeinsam das Schulleben gestalten.

Auf der Grundlage von Artikel 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) und Artikel 3 GG („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“) ist es uns selbstverständlich, dass wir jeden unserer Schüler in seinem individuellen So-Sein akzeptieren, ihn in seiner Würde achten und ihn als Menschen annehmen und ernst nehmen. Auf dieser Basis werden notwendige Leistungsanforderungen an ihn gerichtet.

Aus der Würde des Menschen erwächst sein Anspruch auf Entfaltung, Bildung und Erziehung. Das gilt uneingeschränkt auch für den schwerstbehinderten Schüler. Pädagogischer Auftrag und Ziel unserer Schule ist es, jeden Schüler zu einem möglichst selbständigen und selbstbestimmten Leben zu führen. Um den Schülern eine aktive Teilnahme am Leben innerhalb und außerhalb der Schule zu ermöglichen, werden den individuellen Bedürfnissen entsprechend lebenspraktische Fertigkeiten ebenso wie kognitive und soziale Kompetenzen gefördert.

In unserer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wollen wir das „**Lernziel Leben**“ nicht nur inhaltlich verstehen, sondern dieses auch durch die Art der methodischen Gestaltung von Unterricht, der selbst Leben ist bzw. sein soll, umsetzen.

Hierzu gehören sowohl die bewusste Gestaltung der „Innenwelt“ von Schule mit einem für alle Beteiligten möglichst angenehmen Schulklima, als auch ihre „Öffnung“ nach außen.

Dementsprechend gehört zu unserer Arbeit das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen ebenso wie die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Konzepte und das Aufnehmen neuer Ansätze in unsere Arbeit.

Vor dem Hintergrund der hier beschriebenen Grundhaltungen und Leitziele verstehen wir unsere Schule als eine Vorbereitung unserer Schüler auf ein menschenwürdiges und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten selbstbestimmtes, erfülltes und glückliches Leben.

1.6 Pädagogische Grundorientierung und Erziehungsauftrag

Auf der Grundlage der oben genannten Leitgedanken, Ziele und deren Umsetzung geht der Aufgabenbereich eines Lehrers über die Vermittlung „klassischer“ Unterrichtsinhalte hinaus.

Lehrer an unserer Schule sollen

- Freude an ihrer Arbeit haben und erhalten.
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung zeigen.
- sich für ein angenehmes Lernklima verantwortlich fühlen.
- sich durch Misserfolge nicht entmutigen lassen und auch zum 101. Mal das Schleifebinden üben.
- sich Zeit nehmen für Schüler und Kollegen.
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Klassenteam und zur Kooperation darüber hinaus zeigen.
- offen sein für Kritik sowie Beratung geben und annehmen.
- loyal zu ihren Dienstvorgesetzten sein und dennoch berechtigten Widerspruch nicht scheuen.
- mit Eltern vertrauensvoll zusammenarbeiten.
- die gesellschaftlichen und familiären Probleme der Schüler angemessen berücksichtigen, ihren Arbeitsschwerpunkt jedoch auf Unterricht und Erziehung legen.
- bereit sein, an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule mitzuwirken.
- bereit sein, auch pflegerische Aufgaben zu übernehmen.

Darum stellen wir als Kollegium unsere Arbeit unter folgende Leitziele:

- Wir gestalten die Zukunft unserer Schule gemeinsam.
- Wir bilden uns kontinuierlich fort.
- Wir engagieren uns, sehen und akzeptieren aber auch unsere Grenzen.
- Wir sorgen gemeinsam für ein gutes Schulklima.
- Wir fördern die Zusammenarbeit mit allen am Schulleben Beteiligten.
- Wir achten auf Respekt und Höflichkeit im Umgang miteinander, wir sind Gesprächsbereit und bemühen uns um angemessene Konfliktregelung.
- Wir verfolgen gemeinsame Unterrichts- und Erziehungsziele.
- Wir beachten durchgehend erzieherische Grundregeln, z.B. Verantwortungsbeusstsein und Toleranz, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.
- Wir bringen jedem Schüler Lob und Ermutigung, aber auch notwendige konstruktive Kritik entgegen.
- Wir suchen und nutzen vielfältige Möglichkeiten, mit der Öffentlichkeit in Austausch zu treten, unsere Arbeit darzustellen und von Angeboten anderer zu profitieren.

Um unserem **pädagogischen Auftrag** gerecht zu werden, jeden Schüler zu einem möglichst selbständigen und selbstbestimmten Leben zu führen, sind wir auf umfassende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und allen anderen an der Förderung und Erziehung Beteiligten angewiesen. Dabei sind regelmäßiger Austausch und Vereinbarungen über gemeinsame Ziele von besonderer Bedeutung.

1.7 Feste Bestandteile der unterrichtlichen Arbeit sowie des Schullebens

sind u.a.

- Klassenfahrten (Schullandheimaufenthalte)
- Unterrichtsgänge und Ausflüge
- Aufsuchen außerschulischer Lernorte
- jährliche Sport- und Schwimmfeste (gemeinsam mit der Robert-Brauner-Schule)
- Ausrichten von Fußballturnieren für Förderschulen der näheren Umgebung
- Schüler-Arbeitsgemeinschaften
- täglicher Morgenkreis mit allen Schülern und Lehrern
- Schulfest oder eine ähnliche Veranstaltung (möglichst alle zwei Jahre – jeweils unter einem besonderen Thema)
- Schulausflug (im Wechsel mit dem Schulfest)
- Weihnachtsbasar (traditionell am 1. Advent – gemeinsam mit der Lebenshilfe Wanne-Eickel)
- Schulweihnachtsfeier (mit Eltern)
- Karnevalsfeier
- monatliche Schulgottesdienste (jeweils im Wechsel in der ev. und kath. Kirche in Holsterhausen)
- Konfirmation und Erstkommunion
- Schulaufnahme- und Schulentlassungsfeier
- Schülerbetriebspraktika
- Elternsprechtage und Elternabende
- Zusammenarbeit mit der Städt. Musikschule (Projekt „Musik verbindet“)
- Schulzeitung (erscheint 2x jährlich)
- Theaterbesuche
- Pausenbude
- Schülercafé
- Schulband
- Freie Arbeit und Wochenplan
- Arbeit in der Trainingswohnung (Ober- und Berufspraxisstufe)
- Computereinsatz
- Bewegte Pause
- Bewegungswoche

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1.8 Ergebnisse der bisherigen Weiterentwicklung im Rahmen der Schulprogrammarbeit

Die Ergebnisse der Entwicklungsarbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es wurden **Förderkataloge** bzw. schuleigene Lehrpläne für folgende Entwicklungsbereiche und Aufgabenfelder erarbeitet:

- Lesen und Schreiben
- Kommunikation
- UMZG
- Kognition
- Wahrnehmen und Denken
- Motorik/Sport
- Soziale und emotionale Kompetenzen
- Lern- und Arbeitsverhalten

- Schlüsselqualifikationen für die Werkstufe (Berufspraxisstufe) in den Bereichen Arbeiten, Lernen und Verhalten
- Grundstückspflege/Gartenarbeit
- Hauswirtschaft(Nahrungszubereitung und Wäschepflege)
- Textiles Gestalten
- Werken mit Holz
- Sexualerziehung

Außerdem wurden folgende Konzepte erstellt und ggf. an veränderte Situationen angepasst:

- AG-Konzept (letzter Stand: Januar 2008)
- Aufsicht (letzter Stand: September 2009)
- Konzept zur Arbeit in der Berufspraxisstufe (letzter Stand: Januar 2009)
- Konzept zur Gesundheitserziehung (letzter Stand: Juni 2010)
- Konzept zur Leistungsbeurteilung (letzter Stand: Juni 2010)
- Medienkonzept (letzter Stand: März 2009)
- Konzept zur Pausengestaltung (Gestaltete Freizeit) (letzter Stand: August 2007)
- Schülerrat (letzter Stand: August 2010)
- Steuergruppe (letzter Stand: September 2007)
- Unterstützte Kommunikation (letzter Stand: November 2007)
- Verhaltensauffällige Schüler (letzter Stand: Februar 2008)
- Vertretungskonzept (letzter Stand: März 2007)
- Wochenplan (letzter Stand: Oktober 2008)

Es wurden erneut eine Eltern- und eine Schülerbefragung über die Zufriedenheit mit der Schule durchgeführt (beide Juni 2008; zuvor bereits Juli bzw. November 2004).

2. Arbeitsplanung für Entwicklungsvorhaben 2010/2011

2.1 Einrichten von Fachkonferenzen und Festlegung grundlegender Absprachen für die Arbeit in einzelnen Fächern

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren gab es in unserer Schule je nach Absprache und Arbeitsschwerpunkten immer wieder wechselnde Fachkonferenzen. Zuletzt arbeiteten Teilgruppen des Kollegiums im Rahmen der Entwicklungsvorhaben „Themenkisten für den Sachunterricht“ (Schuljahre 2008/09 und 2009/10) sowie „Konzept für die Berufspraxisstufe“ (Schuljahre 2007/08 und 2008/09). Bereits länger zurück liegt die Erstellung von Förderkatalogen für viele Lern- und Entwicklungsbereiche jeweils durch Teilgruppen des Kollegiums.

Ziele / angestrebte Ergebnisse:

- Etablierung regelmäßig tagender Fachkonferenzen für verschiedene Fächer bzw. Lernbereiche
- innerhalb der Gruppen Festlegung grundlegender Absprachen für die Arbeit in den einzelnen Fächern (z.B. Zuordnung von Inhalten zu Stufen, Entscheidung über verwendete Materialien)
- ggf. Überarbeitung der vorhandenen Förderkataloge (entsprechend Evaluation der Förderplan-Arbeit April 2010 v.a. Ausweitung der Kataloge UMZG und Lesen und Schreiben nach oben)

Parallel zur schulischen Arbeit im Entwicklungsvorhaben beginnt eine überregionale Arbeitsgruppe der Förderschulen GG und KM in den Schulamtsbezirken Herne und Bochum mit der Erstellung kompetenzorientierter Curricula. Diese sollen nach Fertigstellung durch die Fachkonferenzen standortbezogen mit den schulinternen Konzepten verknüpft werden.

Arbeitsschritte:

<i>Arbeitsschritte (Was ist zu tun?)</i>	<i>Rahmenbedingungen (Wer?, Wann? ...)</i>
<i>Vorarbeit im Schuljahr 2009/10:</i> • Zuordnung aller Kollegen zu Fachkonferenzen • erste Sitzung aller Konferenzen: → Festlegung eines Arbeitsplans für die Gruppe	• Listen: Welche Fachkonferenzen soll es geben? Persönliche Zuordnung • erste Sitzung bis zu den Sommerferien
Einführung einer regelmäßigen Arbeitszeit für die Fachkonferenzen: wöchentliche Besprechungszeit für gesamte Kollegium (1 Stunde jeden Freitag) – davon einmal monatlich Fachkonferenzen	• Vorschlag der Schulleitung und Klärung im Kollegium bei Lehrerkonferenz im Juni 2010
• regelmäßige Treffen der Fachkonferenzen • Information des gesamten Kollegiums über Arbeitsinhalte und -stand durch Protokolle und Bericht in Dienstbesprechungen • ggf. Vorschlag verbindlicher Lehrwerke, Medien, Themen usw. durch Fachkonferenzen; Austausch und Abstimmung bei Lehrerkonferenzen	• Beginn mit dem Schuljahr 2010/11 • vorgesehener Zeitraum zunächst bis zum Ende des 1. Halbjahres

Bilanz und Planung der weiteren Arbeit zum Halbjahreswechsel: • Wurden angestrebte Ziele erreicht? • Wie viel ist noch zu tun? • Sind weitere Treffen in der bisherigen Häufigkeit erforderlich? Entscheidung über Weiterarbeit: Weiter wie im ersten Halbjahr oder Einrichtung zusätzlicher Arbeitsgruppen (z.B. Fachkonferenzen für weitere Fächer/ Lernbereiche?)	• Klärung in den einzelnen Fachkonferenzen • gemeinsame Absprache bei der Dienstbesprechung im Januar oder der Lehrerkonferenz im Februar
--	--

Grundsätzlich gilt für die Arbeitsgruppen:

- Jede Arbeitsgruppe/ Kleingruppe bestimmt einen Koordinator
- Protokolle von den Treffen werden angefertigt
- schriftliche Zusammenfassung der erarbeiteten Ergebnisse

2.2 Einrichten eines Raumes zur Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler einschließlich dessen Erprobung und Etablierung in der unterrichtlichen Arbeit

Ausgangslage:

In unserer Schule werden schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler in gemeinsamen Klassen mit gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen gefördert. Im Rahmen differenzierender Unterrichtsangebote findet immer wieder auch Einzel- und Kleingruppenförderung statt, für die bisher kein entsprechend eingerichteter Raum zur Verfügung steht. Stattdessen findet die Arbeit häufig in der Turnhalle, im Nebenraum der Klasse oder auf Fluren bzw. in der Eingangshalle statt.

Als sich eine Möglichkeit abzeichnete, einen bisherigen Mehrzweckraum im Rahmen anstehender Renovierungsarbeiten umfassend zu verändern, wurde im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2009/10 eine Gruppe von Kollegen gebildet, um Vorüberlegungen zur Einrichtung eines Raumes zur Förderung schwerstbehinderter Schüler anzustellen. Mit Hilfe eines Fragebogens wurden Wünsche des Kollegiums an einen neuen Förderraum erkundet. Nach der Auswertung und einer Besichtigung entsprechender Räume in umliegenden Schulen nahm die Gruppe erste Kontakte zu verschiedenen Anbietern auf. Parallel dazu begann der Schulträger mit den Umbau- und Renovierungsmaßnahmen.

Ziele / angestrebte Ergebnisse:

- Verbesserung der räumlichen Bedingungen zur Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler aus allen Klassen durch die Einrichtung eines speziellen Förderraumes [ca. bis Weihnachten]
- Überlegungen zur und Begleitung der ersten Raumnutzung [ca. Weihnachts- bis Osterferien]

- Einweisung der Lehrkräfte, Einführung in Materialien; Überprüfen der „Nutzbarkeit“; ggf. Änderungen/Anpassungen von Einbauten oder Materialien
- konzeptionelle Überlegungen zu Belegung, mgl. Schwerpunkten (z.B. „Themenwochen“, Materialkisten)
- Entwicklung eines Konzepts mit grundlegenden Überlegungen zur Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler unter besonderer Beachtung der neu geschaffenen räumlichen Möglichkeiten [ca. Oster- bis Sommerferien]

Arbeitsplan

<i>Arbeitsschritte (Was ist zu tun?)</i>	<i>Rahmenbedingungen (Wer?, Wann? ...)</i>
<i>bereits im Schuljahr 2009/10 erstes Überlegungen:</i> • Wie können wir die Bedingungen zur Förderung schwerstbehinderter Schüle-	• Bilden einer Arbeitsgruppe (Januar 2010); zu beachten: möglichst viele Stu-

<i>Arbeitsschritte (Was ist zu tun?)</i>	<i>Rahmenbedingungen (Wer?, Wann? ...)</i>
rinnen und Schüler an unserer Schule verbessern? • Wie könnte ein geeigneter Förderraum aussehen? ○ Abfrage von Wünschen und Ideen im Kollegium ○ Erkundung entsprechender Räume in anderen Schulen ○ Beratung durch verschiedene Anbieter	fen beteiligt • Fragebogen März 2010; Auswertung durch Mitglieder der Arbeitsgruppe • Besuche in anderen Schulen (März/April 2010) • in allen Phasen regelmäßiger Zwischenbericht bei Dienstbesprechungen
• Akquirieren finanzieller Mittel (Förderverein, verschiedene Stiftungen und Wohltätigkeitsorganisationen)	• Schulleiter ab Beginn der Überlegungen
• Entscheidung über Raumausstattung anhand eingeholter Angebote; Auftragsvergabe	• über die Arbeitsgruppe hinaus Austausch über Angebote • Auftragsvergabe zu Schuljahresbeginn
• Einrichtung des Förderraumes	nach den Herbstferien: • Begleitung der Einbaumaßnahmen durch die Arbeitsgruppe • Einweisung durch den Anbieter (Gerätenutzung, Pflege, ...)

• Einweihung des Förderraumes ◦ Einweisung des Kollegiums (inkl. Hilfskräfte) ◦ Erprobungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler ◦ evtl. Präsentation im Rahmen von Schulveranstaltungen (Basar, Weihnachtsfeier)	nach Fertigstellung bis zu den Weihnachtsferien
• erste Nutzung des Raumes im Rahmen der unterrichtlichen Arbeit – Beobachtung und Evaluation durch die Arbeitsgruppe ◦ Klärung von Fragen zu neuen Materialien ◦ Feststellung von Veränderungsbedarf und fehlenden Materialien ◦ Belegungsplan, Nutzungsmöglichkeiten ◦ u.U. Einbindung der Förderung in die Differenzierungsgruppen der Stufen ◦ Klärung von Verantwortlichkeiten	• Zeitraum: ca. Weihnachts- bis Osterferien • Erfahrungsaustausch und verbindliche Absprachen bei Dienstbesprechung / Konferenz
• Entwicklung eines Konzepts mit grundlegenden Überlegungen ◦ Darstellung von Fördermöglichkeiten im Raum (Vielfalt von Geräten und Nutzungsmöglichkeiten, thematische Schwerpunkte, Einzel-/Kleingruppenförderung, Einbindung in den Klas-	• Zeitraum: ca. Oster- bis Sommerferien • Beschluss bei Dienstbesprechung / Konferenz
<i>Arbeitsschritte (Was ist zu tun?)</i>	<i>Rahmenbedingungen (Wer?, Wann? ...)</i>
sen- bzw. Stufenstundenplan) ◦ Bedeutung des Raums für die Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler neben anderen Angeboten • Entscheidung über Weiterarbeit: ◦ (zunächst) Abschluss der Arbeitsgruppe oder Ausweitung des Konzepts zur Arbeit mit schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern	• Abfrage im Kollegium, evtl. erneuter Fragebogen • evtl. Einrichten einer Fachkonferenz Schwerstbehindertenförderung

Grundsätzlich gilt für die Arbeitsgruppen:

- Jede Arbeitsgruppe/ Kleingruppe bestimmt einen Koordinator
- Protokolle von den Treffen werden angefertigt
- schriftliche Zusammenfassung der erarbeiteten Ergebnisse

2.3 Entwicklung von Lernzielen und Rahmenbedingungen zur Förderung sozialer Kompetenz

Ausgangslage:

Am 8. März 2010 fand im Rahmen einer schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium eine Einführungsveranstaltung zum Thema „Systemische Unterrichtsentwicklung“ statt (Angebot der Bezirksregierung Arnsberg – Frau Silkenbeumer). Nach Auswertung der Veranstaltung entschied sich das Kollegium für eine Weiterarbeit; als Schwerpunkt wurde der Bereich soziales Lernen / Kooperation gewünscht.

Ziele / angestrebte Ergebnisse:

Beginnend mit den Vor- und Unterstufen sollen mit Unterstützung der Referenten Lernziele im Bereich der sozialen Kompetenz erarbeitet werden. Für die Abstimmung der Förderung innerhalb einer Stufe und über die gesamte Schullaufbahn eines Schülers wird eine Systematisierung von Inhalten und Zielen angestrebt.

Mit den Referenten wurde abgesprochen, dass die Ergebnisse nach einer ersten Arbeitseinheit mit den Kolleginnen und Kollegen der Vor- und Unterstufen im Kollegium evaluiert werden und die Arbeit anschließend ggf. mit den folgenden Stufen fortgesetzt wird.

Arbeitsschritte:

<i>Arbeitsschritte (Was ist zu tun?)</i>	<i>Rahmenbedingungen (Wer?, Wann? ...)</i>
<i>bereits im Schuljahr 2009/10:</i> • Infoveranstaltung für das gesamte Kollegium • Entscheidung für Weiterarbeit mit Referenten im Bereich soziales Lernen / Kooperation	• nach Infoveranstaltung Diskussion und Steuergruppe und Dienstbesprechung • Terminabsprache durch Schulleitung
<i>Arbeitsschritte (Was ist zu tun?)</i>	<i>Rahmenbedingungen (Wer?, Wann? ...)</i>
Arbeitsbeginn der Vor- und Unterstufen: • konkrete Absprache von Inhalten und Zielen nach Beratung durch die Referenten	• 25.10.2010 (Kollegen V + U mit Referenten)
• Erarbeitung von Lernzielen im Bereich der sozialen Kompetenz • Verbindung von Lernzielen mit konkreten Förderanlässen und -möglichkeiten im Unterricht	<i>im Verlauf des 1. Halbjahres 2010/11:</i> • weitere Veranstaltungen mit den Referenten • Erprobung und Umsetzung des Erarbeiteten im Unterricht • weitere Arbeit nach Beratung mit den Referenten auf Grundlage der Erprobung

• Entscheidung über Weiterarbeit ○ Absprache innerhalb der Vor- und Unterstufe ○ Austausch innerhalb des gesamten Kollegiums	<i>zum Ende des 1. Halbjahres</i> • Weiterarbeit von V + U oder andere Stufe(n)? • Beibehaltung des gewählten Themas? • Konkretisierung der weiteren Inhalte (z.B. Förderkatalog) • Fortführung der Arbeit mit Unterstützung der Referenten?
--	--

Grundsätzlich gilt für die Arbeitsgruppen:

- Jede Arbeitsgruppe/ Kleingruppe bestimmt einen Koordinator
- Protokolle von den Treffen werden angefertigt
- schriftliche Zusammenfassung der erarbeiteten Ergebnisse

2.4 Klärung des Umgangs mit Gestützter Kommunikation in der Förderung autistischer Schülerinnen und Schüler in unserer Schule

Ausgangslage:

Im Schuljahr 2009/10 erarbeiteten Kolleginnen und Kollegen im Rahmen eines Entwicklungsvorhabens ein Konzept für die Arbeit mit Autisten an unserer Schule. In der Arbeitsgruppe wurden auf Grundlage unterschiedlicher Förderansätze erste eigene konzeptionelle Überlegungen angestellt. Angesichts der Vielschichtigkeit der Thematik wurde deutlich, dass eine Fortführung der Arbeit über die erste Zielsetzung hinaus erforderlich ist.

Ziele / angestrebte Ergebnisse:

- Klärung: Soll in unserer Schule (weiterhin) mit Gestützter Kommunikation (FC) gearbeitet werden?
- Wie kann das Angebot Gestützter Kommunikation ggf. in allen Klassen/Stufen sichergestellt werden?

Arbeitsschritte:

<i>Arbeitsschritte (Was ist zu tun?)</i>	<i>Rahmenbedingungen (Wer?, Wann? ...)</i>
Bestandserhebung: → Welche/Wie viele autistische Schüler nutzen FC? → In welchen Klassen wird gestützt? → Welche/Wie viele Kollegen sind in welcher Weise ausgebildet?	• bis Herbstferien – A. Schreier

Info-Veranstaltung über FC als Diskussionsgrundlage für das gesamte Kollegium	• externer Referent (Autismusambulanz DO als bestehender Kontakt: mehrere Schüler in Therapie, bereits durchgeführte Veranstaltung über Autismus allg.) • im 1. Schulhalbjahr (wenn für Referenten möglich)
Diskussion und Abstimmung, ob bzw. in welchem Rahmen in der Schule mit FC gearbeitet werden soll	• zunächst in der Arbeitsgruppe • anschließend in DB oder LK mit dem gesamten Kollegium (Februar 2011)
<i>wenn FC genutzt werden soll:</i> • Entwicklung von Minimalstandards: → Aus-/Fortbildung • gesamtes Kollegium oder nach Bedarf in den Klassen? • Anbieter? • Finanzierung? → Begleitung der Arbeit (Supervision o.ä.) → Klärung, wie FC bei Stufenwechsel eines Schülers fortgeführt werden kann • Information und Einbeziehung der Eltern, deren Kinder in der Schule FC nutzen	• Arbeitsgruppe: → Diskussion → Recherche bei anderen Schulen → Vorschläge erarbeiten • Vorstellung der Ergebnisse im Kollegium (LK oder DB zum Schuljahresende) → Diskussion und Beschlussfassung

Grundsätzlich gilt für die Arbeitsgruppen:

- Jede Arbeitsgruppe/ Kleingruppe bestimmt einen Koordinator
- Protokolle von den Treffen werden angefertigt
- schriftliche Zusammenfassung der erarbeiteten Ergebnisse

3. Fortbildungsplanung im Rahmen der Schulprogrammarbeit

Die Fortbildungsplanung für unsere Schule erfolgt auf der Grundlage der Schwerpunkte unseres Schulprogramms (Entwicklungsziele), der geltenden Gesetze, Erlasse und Empfehlungen sowie der Fortbildungswünsche der Kolleginnen und Kollegen.

3.1 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Das gesamte Kollegium setzt im Rahmen der Schulprogrammarbeit Schwerpunkte für die schulische Arbeit in Form von Entwicklungsvorhaben, aus denen sich die Fortbildungsschwerpunkte ergeben. Je nach Bedarf werden durch die Steuergruppe oder beauftragte Arbeitsgruppen schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Kollegium organisiert oder Teilgruppen die gemeinsame Teilnahme an externen Angeboten ermöglicht.

Darüber hinaus ermittelt die Schulleitung in Kooperation mit der Steuergruppe den individuellen Fortbildungsbedarf der Kollegen (z.B. Fragebögen über gewünschte Fortbildungen, regelmäßiger Hinweis auf zu wiederholende Fortbildungen wie 1. Hilfe oder Rettungsfähigkeit für den Schwimmunterricht). Zusätzlich wird besonders auf solche Angebote hingewiesen, die die schulische Arbeit insgesamt bereichern können (z.B. Beratungslehrer, Streitschlichtung, aktuelle Entwicklungen in der Förderschule o.ä.).

3.2 Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung

Die hier aufgezeigte Fortbildungsplanung beruht selbstverständlich zu großen Teilen auf den bisherigen Fortbildungserfahrungen unseres Kollegiums und der bisher gängigen Fortbildungspraxis (siehe Schulprogramm vom 30.11.2000 und 21.12.2005). Weiterhin gelten folgende Grundsätze zur Fortbildungsplanung:

- Die Steuergruppe wird beauftragt, sich intensiv mit den Fortbildungswünschen und vorrangig geäußerten Problemen des Kollegiums zu beschäftigen und relevante und wichtige Bereiche, die die Mehrheit der Kollegen betreffen, auszuwählen (Sichtung und Gewichtung).
- Die Auswahl der Fortbildungen für das gesamte Kollegium oder Teile des Kollegiums (Arbeitsgruppen) orientiert sich an den ausgewählten Entwicklungsvorhaben.
- Die Größe des Kollegiums und die Auswahl der Fortbildung auf Basis eines Entwicklungsvorhabens lässt es als sinnvoll erscheinen, dass sich alle Kollegen im Rahmen einer gemeinsamen Fortbildung mit den Grundzügen der jeweiligen Thematik/Problematik auseinandersetzen.
- Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist für das Gesamtkollegium oder die Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppe verpflichtend.
- Die Terminierung von Fortbildungen für das Gesamtkollegium erfolgt in Absprache mit der Schulkonferenz, um eine gute Verteilung auf das Schuljahr zu gewährleisten. (Nach neuer Gesetzeslage dürfen Fortbildungen nur noch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden).
- Das Fortbildungsbudget der Schule wird vorrangig für Fortbildungen im Rahmen der Entwicklungsvorhaben eingesetzt. Mit verbliebenen Mitteln können individuelle Maßnahmen unterstützt werden.
- Um einzelnen Kollegen die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, werden möglichst frühzeitig Vertretungsregelungen getroffen.
- Im Anschluss an besuchte Fortbildungen berichten Kollegen in Dienstbesprechungen, Stufenkonferenzen oder Lehrerkonferenzen über relevante Inhalte.

3.3 Evaluation der Fortbildungen im Rahmen der Entwicklungsvorhaben

Da an Fortbildungen im Rahmen von Entwicklungsvorhaben in der Regel das gesamte Kollegium oder zumindest eine größere Gruppe von Kollegen teilnehmen, bietet sich eine anschließende gemeinsame Reflexion an. Die inhaltliche Evaluation ist Bestandteil der weiteren Arbeit am Entwicklungsvorhaben. Darüber hinaus soll ein struktureller und

organisatorischer Rückblick helfen, die Planung zukünftiger Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen späterer Entwicklungsvorhaben zu optimieren.

Für die Evaluation erscheinen folgende Struktur und Leitfragen hilfreich:

- Planung und Organisation der Fortbildungsveranstaltung
 - Waren die zur Verfügung stehenden Informationen bei der Auswahl des/der Referenten ausreichend?
 - War die Zielsetzung für Teilnehmer und Referenten transparent?
 - Hatten die Teilnehmer bereits vor der Veranstaltung die Möglichkeit, Erwartungen und Fragestellungen einzubringen?
 - Wurden Wünsche und Erwartungen im Vorfeld ausreichend mit dem/den Referenten geklärt?
 - Fand die Fortbildungsveranstaltung im Verlauf des Entwicklungsvorhabens zum richtigen Zeitpunkt statt?
 - War der zeitliche Umfang der Veranstaltung angemessen?
- Evaluation der durchgeführten Fortbildungsveranstaltung
 - War der Einsatz von Methoden und Medien angemessen für die Adressaten?
 - Waren die Moderatoren in der Lage, auf aktuelle Wünsche oder Änderungen einzugehen?
 - Wurden angestrebte Ziele erreicht?
 - Passten zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Veranstaltungen zur inhaltlichen Zielsetzung sowie den Erwartungen und Bedürfnissen der Teilnehmer?
- Evaluation des Fortbildungsinhalts hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten
 - Welche Fortschritte oder Hindernisse gibt es konkret bei der Umsetzung?
 - Welche Faktoren und Rahmenbedingungen begünstigen eine Umsetzung?
 - Welche Hilfen sind sinnvoll und förderlich für die Umsetzung?

Vorstehendes Schulprogramm wurde von der Schulkonferenz am 20.12.2005 beschlossen. Ergänzungen und Aktualisierungen erfolgten im August 2010 durch die Steuergruppe.

Herne, den 26.08.2009

D. Berndt, Schulleiter